

Presse-Information



02. Januar 2019

Festmachen im Rheinauhafen: Nutzungsgebot der Landstrom-Tankstellen

An der Kaimauer im Kölner Rheinauhafen sind durch die HGK AG Schifffahrtszeichen angebracht worden. Diese regeln die Nutzung der Kaimauer durch festmachende Binnenschiffe unter Auflagen, wodurch das generelle Festmachverbot in dem Bereich aufgehoben ist. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln (WSA) hat diese Regelungen genehmigt.

Folgende Vorgaben sind einzuhalten: Beladene Schiffe dürfen eine Breite von 9,50 Meter und eine Tragfähigkeit von 1.200 Tonnen nicht überschreiten. Der Einsatz von Winden zum Festmachen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Liegen von mehreren Schiffen nebeneinander nicht erlaubt. Leere Schiffe dürfen an der Kaimauer im Rheinauhafen generell festmachen.

Für die Schiffe gilt ein Nutzungsgebot des dort zur Verfügung gestellten Landstroms. Das heißt, es ist untersagt, die an Bord benötigte Energie während der Liegezeit über eigene Dieselmotoren zu gewinnen. Die Versorgung muss über eine der zehn Stromtankstellen im Rheinauhafen erfolgen. Dies vermeidet zum Wohl von Anwohnern und Passanten Belästigungen durch Abgase und Geräusche. Die Bedienung ist einfach: Die Schiffer müssen sich zunächst unter www.rheinenergie.com/landstrom registrieren und erhalten dann per E-Mail die Informationen zur weiteren Vorgehensweise.

Das bislang geltende generelle Festmachverbot an der Kaimauer war von der HGK AG im Februar 2018 ausgesprochen worden. Grund dafür waren zwei schwere Havarien, bei denen Schiffe Festmachvorrichtungen auf der Mauer mitsamt den Steinen herausgerissen hatten, ohne sich um die Schäden zu kümmern. Die jetzige Regelung, die nach Überprüfung der Zugfestigkeit der verbliebenen Festmacher in Kraft trat, stellt ein Interim dar, bis die geplante endgültige Lösung umgesetzt werden kann. Dazu gehört die Installation so genannter Dalben durch das WSA. Die Dalben werden ufernah im Grund des Rheins verankert und ermöglichen das Festmachen der Schiffe sowie den Landgang für die Besatzungen. Vor der Umsetzung dieses

Vorhabens werden die politischen Gremien von der Verwaltung der Stadt Köln eingeschaltet und die Öffentlichkeit informiert.



Bild 1: Mitarbeiter der HGK brachten die Schilder an.



Bild 2: Die Schilder wurden an der Kaimauer installiert.



Bild 3: Eine der Stromtankstellen im Rheinauhafen

Kontakt: Wünschen Sie weitere Informationen? Sie erreichen Pressesprecher Christian Lorenz unter 0221 390-1190, mobil 0178 8390 320 und per E-Mail unter lorenz@hgk.de.

Zum Unternehmen:

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist eine Tochtergesellschaft unter dem Dach des Stadtwerke Köln Konzerns. Vom einstigen Hafenerbetreiber hat sich die HGK-Gruppe zu einer internationalen Logistik-Holding entwickelt. Sie ist über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen, darunter die HTAG Häfen und Transport AG und die neska Schiffs- und Speditionskontor GmbH, ein Anbieter vielfältiger Logistikdienstleistungen. Zudem verfügt die HGK AG über eine eigene Lok- und Waggonwerkstatt, 240 Kilometer Gleisanlagen und 65 Gleisanschlüsse.

Ihre ehemaligen Geschäftsbereiche Hafenlogistik und Schienengüterverkehr hat die HGK 2012 in die RheinCargo GmbH & Co. KG übertragen, ein Joint Venture (50/50) der HGK und der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG. RheinCargo ist einer der führenden Binnenhafen-Betreiber Europas und unterhält eine der größten privaten Güterbahnen in Deutschland.